

Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 16 | 9. Oktober 2020



Foto: Tobias Koch

Meine Meinung

Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr

Diese Woche hat sich der Verteidigungsausschuss in einer öffentlichen Anhörung mit der möglichen Bewaffnung ferngeführter, unbemannter Luftfahrzeuge - so genannter Drohnen - befasst. Damit werden die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag erfüllt. CDU/CSU und SPD haben dort vereinbart, dass der Deutsche Bundestag über die Beschaffung von Bewaffnung für die Drohne Heron TP nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung entscheiden wird.

Ich halte es für richtig, zeitnah eine Bewaffnung der Drohne zu realisieren. Das sind wir unsren Soldatinnen und Soldaten schuldig, um ihnen den - auch ethisch gebotenen - Schutz im Einsatz gewähren zu können.

Das Verteidigungsministerium hat den Auftrag, die Debatte über die Bewaffnung zu führen. Dazu haben seit Mai mehrere Veranstaltungen stattgefunden, darunter eine crossmedial und

interaktiv geführte Podiumsdiskussion mit Fachleuten aus Bundeswehr, Politik, Wissenschaft, Kirchen und Vertretern weiterer gesellschaftlicher Institutionen. Die Anhörung im Verteidigungsausschuss ist Bestandteil der parlamentarischen Befassung mit dem Thema Drohnenbewaffnung.

Die Diskussion kann gesinnungsethisch oder verantwortungsethisch geführt werden. Ich entscheide mich für die Verantwortungsethik. Das heißt, ich bedenke auch die Folgen von politischem Handeln oder Nichthandeln und wäge dann ab.

Es gibt viele Argumente, die den Einsatz bewaffneter Drohnen sinnhaft machen. Dazu gehört, dass je nach Situation Entscheidungen am Boden und nach gegebenenfalls langer Beobachtungszeit deutlich fundierter, präziser und mit geringerer Fehlerrate getroffen werden können. Auch gilt es nicht zu vergessen, dass Drohnen wie Flugzeuge von Menschen bedient werden, nur eben von einem anderen Ort. Bei Drohnen handelt es sich nicht um autonome Waffensysteme. der Mensch kann einen

laufenden Einsatz jederzeit abbrechen oder Parameter verändern. Deutsche Streitkräfte werden ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Grundgesetzes und des Völkerrechts eingesetzt. Die Bekämpfung oder Tötung von Einzelzielen ohne unmittelbare Bedrohung oder außerhalb des konkreten Einsatzbereichs sind demnach nicht möglich. Der Einsatz von bewaffneten Drohnen kann nur im Rahmen einer Mandatierung durch den Bundestag erfolgen. Der Einsatz von Drohnen unterscheidet sich ethisch nicht vom Einsatz von Kampfflugzeugen, Artillerie, Raketen oder anderen weitreichenden Waffensystemen und erfolgt nach den gleichen Einsatzregeln.

2. Bericht zu Belarus durch Swetlana Tichanowskaja

Die belarussische Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja war diese Woche in Berlin, um sich mit deutschen Politikern zur aktuellen Lage in Belarus auszutauschen. Sie traf nicht nur auf Bundeskanzlerin Angela Merkel, sondern war auch im Auswärtigen Ausschuss zum Gespräch. „Seit 26 Jahren gibt es eine Mauer der Angst in Belarus“, sagte Tichanowskaja und forderte Freiheit, die Freilassung der politischen Gefangenen und freie Wahlen für Belarus. Es ginge nicht um Geopolitik, nicht um Ost oder West. Die Belarussen wollten ihren Führer selbst auszusuchen. Von dem friedlichen Protest und dem Mut der Menschen in Belarus bin ich tief beeindruckt.



Swetlana Tichanowskaja bei ihrem Bericht im Auswärtigen Ausschuss. (Foto: MG)

3. Änderung des Bundeswahlgesetzes

Wir haben die Reform des Bundeswahlgesetzes beschlossen. Damit wird der Beschluss des Koalitionsausschusses hinsichtlich der Bundestagswahlen 2021 und ab 2025 umgesetzt, bei dem sich die Koalition auf mehrere Maßnahmen zur Reduzierung der Größe des Deutschen Bundestages geeinigt hatte. Zum einen wird der erste Zuteilungsschritt ab der Bundestagswahl 2021 im geltenden Wahlrecht so modifiziert, dass er eine teilweise Verrechnung von Überhang- mit Listenmandaten der gleichen Partei ermöglicht und zugleich eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet. Zudem bleiben ab der Bundestagswahl 2021 bei Überschreiten der Regelgröße von 598 Mandaten bis zu 3 Überhangsmandate unausgeglichen, für diese wird es keine Ausgleichsmandate geben. Darüber hinaus erfolgt ein Vollaussgleich. Die Anzahl der Wahlkreise bleibt zur Bundestagswahl 2021 unverändert bei 299, ab 2025 wird sie auf 280 reduziert.

4. Welthospiztag 2020 - Solidarität bis zuletzt

„Solidarität bis zuletzt“ ist das Motto des diesjährigen Welthospiztages am 10. Oktober. Der Welthospiztag will die Aufmerksamkeit für hospizliche und palliative Belange auf internationaler Ebene erhöhen und findet jährlich am zweiten Samstag im Oktober statt. Eine gute Versorgung und Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden ist das Anliegen der Hospizbewegung, darüber zu informieren ist mir als Vorsitzender des interfraktionellen Gesprächskreises Hospiz im Deutschen Bundestag besonders wichtig. Niemand redet gern über Themen wie Tod, Sterben und Trauer und doch gehören diese Themen zu unserem Leben. Wir denken und danken den Menschen, die sich ehrenamtlich und hauptamtlich in der Hospizarbeit engagieren. Wir müssen diese Arbeit honorieren und unterstützen. Ich setze mich seit vielen Jahren für dieses wichtige Thema ein und möchte an diesem Gedenktag vor allem den vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern in Hospizen, Palliativstationen, Pflegeheimen sowie im häuslichen Bereich von Herzen „Danke“ sagen. Sie kümmern sich oft im Stillen um sterbende Menschen und ihre Angehörigen, geben am Ende ihres Lebens ein Gefühl von Geborgenheit und ermöglichen ihnen dadurch einen menschlichen und würdevollen Tod. Niemand sollte alleine sterben müssen. Deshalb ist es bewundernswert und verdient höchsten Respekt und Anerkennung, dass Menschen ihre eigene Lebenszeit ehrenamtlich zur Verfügung

stellen, um andere Menschen beim Sterben zu begleiten. Das ist nicht selbstverständlich und psychisch nicht einfach, das besondere Engagement beeindruckt mich sehr.



Gemeinsam mit seiner CSU-Kollegin Emmi Zeulner MdB freut sich Markus Grübel MdB über den Ehrenpreis des Deutschen Hospiz- und Palliativverband e.V. (DHPV), den er 2019 erhielt. (Foto: SMü)

Zahl der Woche

70.000

Über 70.000 Bürger forderten am 9. Oktober 1989 vor der Nikolaikirche in Leipzig mit Rufen wie „Wir sind das Volk“ oder „Keine Gewalt“ politische Reformen und freie Wahlen in der DDR. Es war die größte Protestkundgebung seit dem 17. Juni 1953. Entgegen vieler Befürchtungen kam es nicht zu bewaffneten Gegenmaßnahmen gegen die Demonstranten durch Volkspolizei und Stasi. Vielen Deutschen in der DDR machte der gewaltfreie Sieg der Leipziger über den SED-Machtapparat Mut. Am darauffolgenden Montag waren es bereits 150.000 Menschen, die auf die Straße gingen. Wenige Wochen später sah sich das SED-Regime gezwungen, seine Macht zunächst am Runden Tisch“ zu teilen und später ganz abzugeben.

Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an markus.gruebel@bundestag.de!